



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG NR. 40 DES GEMEINDERATES IN DER LEGISLATURPERIODE 2020-2026

Sitzungsdatum:	Dienstag, 18.10.2022
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	22:25 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Hitzhofen

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Sammüller, Roland

Mitglieder des Gemeinderates

Bittlmayer, Elisabeth
Dworak, Winfried
Hake, Karin, Dr.
Kögler, Gerhard
Lindner, Georg
Lindner, Karin
Miehling, Mathias
Peppel, Christian
Pflügl, Andreas
Schroll, Martin
Templer, Josef

Schriftführer

Wittmann, Markus

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Dworak, Michael
Klinger, Rupert
Schneider, Franz

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Neubau Kinderkrippe Hofstetten: Weiteres Vorgehen
2. Gestaltungs- und Nutzungskonzept Dorfmitte Hitzhofen mit Machbarkeitsstudie für die Anwesen Hauptstraße 9 und 11: Entwurf Abschlussbericht
3. Radweg Hitzhofen-Eitensheim: Sachstand
4. Bauangelegenheiten
- 4.1 Formlose Bauvoranfrage: Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Fuchsbug 15, Fl.Nr. 147/71, Gemarkung Hitzhofen
5. Energiewende im kommunalen Bereich: PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden, Umstellung Energieträger Nahwärmenetz Hitzhofen etc.
6. Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 39 vom 20.09.2022
7. Verschiedenes / Anfragen

Einführung / Begrüßung

1. Bürgermeister Roland Sammüller begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats. Das Gremium ist beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt sind (Art. 47 Abs. 2 Gemeindeordnung). Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 12.10.2022 per E-Mail erfolgt. Unterlagen wurden im Ratsinformationssystem hinterlegt. Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 12.10.2022 ortsüblich durch Aushang bekannt gemacht und auf der Homepage im Bürgerinformationssystem veröffentlicht.

Er stellte die Tagesordnung fest und fragte das Gremium, ob Einverständnis damit besteht oder Einwände bzw. Änderungswünsche vorgebracht werden. Das Gremium stimmt der Tagesordnung zu.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Neubau Kinderkrippe Hofstetten: Weiteres Vorgehen

Sachvortrag:

In der letzten GR-Sitzung wurde vom Planungsbüro aw breitenhuber und hausmann der Planungsstand präsentiert, offenen Fragen geklärt sowie Änderungen/Anpassungen vorgenommen. Zur heutigen Sitzung wurde dem Gremium bzgl. dem noch offenen Punkt mögliche Änderung Energieträger die Stellungnahmen von unseren Planern aw breitenhuber + hausmann und FDW vorab übermittelt.

Offener Punkt Energieträger:

Aufgrund der stark gestiegenen Energieträgerpreise – besonders bei unserem geplanten Energieträger Pellet – war zu klären, ob eine Wirtschaftlichkeitsberechnung mit aktuellen Zahlen - Pellet vs. Hackschnitzel - vorgenommen werden soll.

Feststellung:

- Ein möglicher Umstieg auf Hackschnitzel wäre grundsätzlich nicht förderschädlich.
- Investitionskosten für Heizanlage mit Hackschnitzel deutlich höher.
- bautechnische Mehrkosten: Erdarbeiten, Unterfangungsarbeiten wg. Grenzbebauung etc → ca. 30.000 € (brutto).
- anlagentechnische Mehrkosten: Hackschnitzelkessel, größeres Speichervolumen für Material, Einbringsystem, Flüssiggaskessel → ca. 70.000 € (brutto).
- Gebäudekubatur deutlich größer – Höhe bis zu 6,50m.
- Viel größerer Platzbedarf → Verringerung der Gartenfläche Kinderkrippe.
- Durch Überlagerung des Abstandsflächen zum bestehenden FW-Gerätehaus ungeklärte Genehmigung durch LRA.
- Kein Platz mehr für geplantes FFW-Lager.
- Redundanz-Energieträger und zum Abfangen von Spitzenlasten ist der „problematische“ Energieträger Flüssiggas.
- Aktuell betragen die Gestehungskosten mit Pellet ca. 14,5 Cent/kWh und für Hackschnitzel 4,0 Cent/kWh → Mehrkosten pro Jahr vom 7.630 € bei einem jährlichen Verbrauch von 73.000 kWh (vorheriges Jahr 750 €). Es ist zu erwarten, dass die Pelletpreise wieder günstiger werden.

Fazit:

Mögliche Änderung des Energieträgers zu Hackschnitzel ist bautechnisch und -rechtlich problematisch. Investitionskosten sind deutlich höher und die Kubatur der Heizanlage umfangreicher. Der benötigte Energieträger Flüssiggas als Redundanz und zum Abfangen der Spitzenlasten ist ebenfalls problematisch und man wäre damit nicht bei ausschließlich erneuerbaren Energien. Bei einer Entscheidung für Hackschnitzel hätte das eine Verzögerung der fachtechnischen Planung Heizung um ca. 4 Wochen zur Folge.

Diskussionspunkte:

- Wartungskosten und -aufwand bzw. Personalkosten bei Hackschnitzel sind höher als bei Pellets und zusätzlich zu den Gestehungskosten zu berücksichtigen.
- Pellets benötigen im Gegensatz zu Hackschnitzel keinen Redundanzenergieträger und sind von der Ausfallhäufigkeit vergleichbar mit Öl.
- Größere, höhere Kubatur des Heizhauses wird ggf. von der Nachbarschaft kritisch gesehen – auch seitens des Abstandsrechts und des Brandschutzes zur Nachbarschaft kritisch, da die Kubatur Richtung Süden zur Grundstücksgrenze rücken müsste.
- Wird die Stromerzeugung durch die Photovoltaikanlage für die Warmwassererzeugung mittels Heizstab genutzt? Klärung erfolgt durch die Verwaltung.

Festlegung Reduzierung Flachdach-Oberlicht von drei auf eines kann nicht umgesetzt werden, weil die zentrale Positionierung eines Oberlichts mit der Hauptrasse der Haustechnik kollidiert. Deshalb sollten zwei Flachdach-Oberlichter geplant werden.

Beschluss 1:

Aufgrund der dargestellten Probleme bei Änderung des Energieträgers vom Pellet auf Hackschnitzel/Flüssiggas bleibt es beim bisherigen Energieträger Pellet.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

Beschluss 2:

Der Neubau Kinderkrippe wird mit 2 Flachdach-Oberlichter geplant.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

2 Gestaltungs- und Nutzungskonzept Dorfmitte Hitzhofen mit Machbarkeitsstudie für die Anwesen Hauptstraße 9 und 11: Entwurf Abschlussbericht

Sachvortrag:

Der Entwurf des Abschlussberichts Gestaltungs- und Nutzungskonzept Dorfmitte Hitzhofen mit Machbarkeitsstudie für die Anwesen Hauptstraße 9 und 11 wurde dem Gremium zur Vorbereitung der Sitzung zur Verfügung gestellt.

Neben unserer Stellungnahme/Freigabe wurde der Entwurf auch dem Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern mit der Bitte um Zustimmung übermittelt.

Inhalt Abschlussbericht:

- Vorbemerkung und Anlass der Planung
- Kurzcharakteristik Hitzhofen
- Rahmenbedingungen Dorfmitte (Gestaltungskonzept, Modul A)
- Rahmenbedingungen Hauptstr. 9 und 11 (Nutzungskonzept, Modul B)
- Beteiligungsprozesse
- Handlungsempfehlungen und Maßnahmen für Module A und B

Ausgehend von der vorangegangenen Bestandsanalyse lassen sich folgende Potenziale herausstellen:

- zentrale, innerörtliche Lage mit Bündelung vielfältiger Angebote der Daseinsvorsorge und sozialen Infrastruktur, sprich kurze Wege.
- Grunderwerb der Anwesen an der Hauptstraße 9 & 11 durch die Gemeinde Hitzhofen: Inwertsetzung und Nachnutzung von leerstehendem Gebäudebestand als Chance zur Schaffung von ergänzenden Angeboten.
- Aufwertung und Neugestaltung des Kirchplatzes zur Dorfmitte: die zentrale Lage und Synergieeffekte der angrenzenden Nutzungen (Kirche, Pfarrheim, Hauptstraße 9 & 11) für die Schaffung einer neuen, attraktiven Dorfmitte nutzen.

- Erweiterung des Kindergartens St. Marien: Anbau eines Westflügels zur Unterbringung einer weiteren Kindergartengruppe und Speiseraum.
- Strukturanalyse zur "Machbarkeit Dorfladen" für Hitzhofen: Ermittlung des tatsächlichen Bedarfes und Nachfrage inkl. Vorschlag für ein auf Hitzhofen zugeschnittenes "Dorfladen-Konzept".

Handlungsempfehlungen und Maßnahmen für Modul A (Gestaltungskonzept):

- Höchste Priorität: Platzgestaltung und Treffpunkt für alle Generationen Bereich Hauptstr. 9 und 11 inkl. Gestaltung Dorfmitte im Hinterliegerbereich: Wasserspiel, Sitzgelegenheiten, Boulebahn, Mehrgenerationen-Fitnessgeräte, Begrünung mit Pflanzbeeten und Bäumen, versickerungsfähiger Oberflächenbeläge
- Hohe Priorität: Treffpunkt und Platzgestaltung Kirchplatz: Oberflächengestaltung gepflastert und versickerungsfähig, Baumschutzgitter und Sitzgelegenheit
- Hohe Priorität: Oberflächengestaltung des Straßenraums: Oberflächengestaltung im Bereich Kirchweg von der Kreuzung mit der Hauptstraße bis zur Oberzeller Straße, Erneuerung Fahrbahnbelag an der Hauptstraße (St 2336) inkl. Verschmälerung auf Mindestbreite in Abstimmung mit dem Staatl. Bauamt Ingolstadt
- Mittlere Priorität, Umsetzung durch Kirchenstiftung: Aufwertung und Neugestaltung Kirchenvorplatz, gärtnerische Aufwertung und Ruhebereich alter Friedhof

Handlungsempfehlungen und Maßnahmen für Modul B (Nutzungskonzept Hauptstr. 9 und 11):

- Abriss Bestandsgebäude, Neubau
- Gebäude: 3 Geschosse (EG, OG und DG)
- Dorfladen mit Café (ca. 280 qm) und Terrasse im Gartenbereich
- 5 Mietwohnungen (3 x 85 qm und 2 x 70 qm)
- 14 Wohnungen Wohnen mit Service (jeweils 50-60 qm)
- ca. 900 qm Freifläche
- Kostenschätzung nach BKI (Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern) inkl. Außenanlagen: 6.050.000 € (brutto)

Von Seiten des Gremiums wurden keine Änderungswünsche am Entwurf zum Abschlussbericht des Gestaltungs- und Nutzungskonzepts Dorfmitte Hitzhofen mit Machbarkeitsstudie für die Anwesen Hauptstraße 9 und 11 vorgebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat mit Kenntnis vom Entwurf des Abschlussberichts Gestaltungs- und Nutzungskonzept Dorfmitte Hitzhofen mit Machbarkeitsstudie für die Anwesen Hauptstr. 9 und 11. Es sollen keine Änderungen/Anpassungen vorgenommen werden.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

3 Radweg Hitzhofen-Eitensheim: Sachstand

Sachvortrag:

Die Ausführungsplanung gestaltet sich sehr diffizil. Insgesamt sind für die Beantragung der Fördermittel rund 15 Unterlagen beizubringen. U.a. sind ein landschaftspflegerische Begleitplan auszuarbeiten und Stellungnahmen der kommunalen Behindertenbeauftragten und der Unteren Naturschutzbehörde (beide LRA) einzureichen.

Bei Ausarbeitung des landschaftspflegerischen Begleitplans mit entsprechenden Vorortuntersuchungen wurde festgestellt, dass mit der ursprünglichen Bauausführung 10 Obstbäume (Gemarkung Hitzhofen) und 9 Ahornbäume (Gemarkung Eitensheim) beseitigt werden müssten, was ökologisch nicht tragbar und hohe Kosten für Ersatzmaßnahmen bedeuten würde. Als Alternative könnten die Bäume bei Ausführung eines Wurzelschutzes durch Einsatz eines Saugbaggers, Gitter und einem speziellen Substrat, das als Frostschutz bzw. Unterbau dient und die Wurzel der Bäume schützt. Die Mehrkosten belaufen sich auf ca. 60.000 € (brutto). Nach Abzug der zu erwartenden Fördermittel und Halbierung mit der Gemeinde Eitensheim verbleiben noch Kosten von ca. 7.500 € (brutto). Die Untere Naturschutzbehörde muss dazu noch Ihr Einverständnis geben.

Bei der Stellungnahme der kommunalen Behindertenbeauftragten wurde moniert, dass auf einer Länge von ca. 60 m (Bereich südlich Seebug) der Geh- und Radweg aufgrund einer Steigung > 6% nicht barrierefrei ist. Um den Bereich barrierefrei zu gestalten, müsste die Steigung durch „Verziehen“ unter Einsatz von Aufschüttungen (bis zu 3m Höhe) abgeflacht werden. In Absprache mit der kommunalen Behindertenbeauftragten kann stattdessen durch Errichtung von Verweilflächen bei der Hälfte der Steigung auf ein Abflachen verzichtet werden. Die Mehrkosten für die ca. 20 qm Verweilfläche mit Sitzgelegenheit sind überschaubar.

weitere Diskussion:

GR Schroll merkte an, dass in einer früheren Begehung festgehalten wurde, dass die Obstbäume schon ein recht hohes Lebensalter besitzen und kurz vor dem Lebensende stehen würden. BGM Sammüller ergänzte, dass die Obstbäume ortsbildprägend sind und aufgrund des hohen Lebensalters Mikrobiotope darstellen. Da die Obstbäume noch vital sind, ist ein Lebensende nicht absehbar.

GRin Dr. Hake ergänzte, dass die Obstbäume erhaltenswert sind, gute CO₂-Senken darstellen und auch gegenüber der Bevölkerung eine Fällung der Obstbäume nicht vermittelbar sei.

GR Miebling brachte an, dass die Verkehrssicherungspflicht auf dem Geh- und Radweg durch die Obstbäume nicht zu vernachlässigen sei, z.B. hinsichtlich des Fallobstes.

GR Schroll fragte den Umfang und die Kosten der Ausgleichsfläche im Falle einer Fällung der Obstbäume an. BGM Sammüller teilte mit, dass der Ausgleich nach Wertpunkten der jeweiligen einzelnen Bäume erfolgt. Der Umfang und Kosten der Ausgleichsfläche wird dem Gremium in einen der nächsten Gemeinderatssitzungen mitgeteilt.

GR Dworak merkte an, ob die Monierung der Steigung von >6% daraus folgt, dass ein kombinierter Geh- und Radweg gebaut werden soll. Bei Radwegen in anderen Gemeinden wäre eine höhere Steigung vorhanden. BGM Sammüller merkte an, dass die Kombination aus Geh- und Radweg nicht ursächlich für die Monierung der Barrierefreiheit sei. Mit der Lösung „Verweilfläche“ wurde ein guter Kompromiss gefunden.

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis vom Planungsstand und stimmt der weiteren Vorgehensweise zu.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

4 Bauangelegenheiten

4.1 Formlose Bauvoranfrage: Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Fuchsbug 15, Fl.Nr. 147/71, Gemarkung Hitzhofen

Sachvortrag:

Das Bauvorhaben „Neubau eines Wohnhauses mit Garage“, Fuchsbug 15, Fl.Nr. 147/71, Gemarkung Hitzhofen befindet sich im qualifizierten Bebauungsplan Nr. 30 Ä1 „Fuchsbug“.

Im Rahmen der formlosen Bauvoranfrage soll folgende Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans behandelt werden:

- zulässig lt. Bebauungsplan: Nr. 3.3 Vorgärten sind entlang der Straße bis zu einer Tiefe von 3,00 m von jeglicher Bebauung freizuhalten.
- geplant: Vorgärten sind entlang der Straße bis zu einer Tiefe von **2,00 m** von jeglicher Bebauung freizuhalten.

Begründung des Bauherrn:

Parzelle 16 (Fuchsbug 15) ist die einzige Parzelle, bei der in der südlich gelegenen Parzelle das Haus mit Keller als Vollgeschoss errichtet werden darf. Bei den anderen Parzellen mit Keller als Vollgeschoss trennt die Straße die Parzellen, so dass sich diese Problematik nicht ergibt. Daher ergibt sich aufgrund der kleinen Grundstücksgröße eine sehr hohe Verschattung auf der Parzelle 16. Das Haus auf der Parzelle 15 wird mit dem Keller als Vollgeschoss errichtet.

Städtebaulich und nachbarschaftlich ist die Befreiung vertretbar. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Wir bitten höflich um Genehmigung der Befreiung.

Anmerkungen der Verwaltung:

Gemäß § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit, einschließlich der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung und des Bedarfs zur Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden, die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Aus Sicht der Verwaltung liegen für keine der Nrn. 1 bis 3 die Voraussetzungen vor.

Voraussetzung für eine Befreiung gemäß Nr. 1 sind Gründe des Wohls der Allgemeinheit. Diese wurden von Seiten des Antragstellers nicht vorgebracht. Voraussetzung für eine Befreiung gemäß Nr. 2 bzw. Nr. 3 ist ein atypischer Fall.

Die Gemeinde Hitzhofen hat bewusst bei der Parzelle 15 (Fuchsbug 30) die Festsetzung getroffen, dass der Keller ein Vollgeschoss sein darf. Grund war hierfür das starke Gefälle der Parzelle. Des Weiteren ist der Höhenbezugspunkt für die Wandhöhe stets das Ursprungsgelände gemäß den Höhenlinien im Bebauungsplan.

Die Parzelle 16 befindet sich aufgrund des Geländeverlaufs der Höhenlinien ca. 2m unter dem Niveau der Parzelle 15. Das Haus der Parzelle 15 wird mit einem Grenzabstand von 4,5 m zur Parzelle 16 errichtet. Die damit verbundene Verschattung ist vertretbar, insbesondere da aufgrund der Grundstückslage ab Mittag bis Abend kaum eine Verschattung durch die Parzelle 15 erfolgt.

Auch befindet sich das geplante Haus der Parzelle 16 unter Einhaltung des Vorgartens von 3m immer noch im Südosten ca. 3,9 m und im Südwesten ca. 7m von der Grundstücksgrenze zur Parzelle 15 entfernt.

Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich daher um keinen atypischen Fall, der eine Befreiung rechtfertigt.

Beschluss:

Die im Rahmen der formlosen Bauvoranfrage für das Bauvorhaben „Neubau eines Wohnhauses mit Garage“, Fuchsbug 15, Fl.Nr. 147/71, Gemarkung Hitzhofen beantragte Befreiung

- **zulässig lt. Bebauungsplan: Nr. 3.3 Vorgärten sind entlang der Straße bis zu einer Tiefe von 3,00 m von jeglicher Bebauung freizuhalten.**
- **geplant: Vorgärten sind entlang der Straße bis zu einer Tiefe von 2,00 m von jeglicher Bebauung freizuhalten.**

wird zugestimmt.

Einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 12 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

5 Energiewende im kommunalen Bereich: PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden, Umstellung Energieträger Nahwärmenetz Hitzhofen etc.

Sachvortrag:

Lt. Art. 3 des Bayerischen Klimaschutzgesetzes hat der Staat eine Vorbildfunktion. Den Gemeinden als kommunale Gebietskörperschaften wird empfohlen, sich entsprechend zu verhalten:

(1) Die Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Staatsverwaltung des Freistaates Bayern nehmen Vorbildfunktion beim Klimaschutz wahr, insbesondere bei der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie, der Nutzung erneuerbarer Energien und ihren Beschaffungen mit dem Ziel, bis zum Jahr 2030 eine klimaneutrale Verwaltung zu erreichen. Staatliche Grundstücke, insbesondere Wald- und Moorflächen sowie Gewässer in staatlicher Unterhaltslast, werden in Übereinstimmung mit den Zielen dieses Gesetzes bewirtschaftet.

(2) Die staatlichen Erziehungs- und Bildungsträger sollen über Ursachen und Bedeutung des Klimawandels sowie die Aufgaben des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel aufklären und das Bewusstsein für die Mitwirkung des Einzelnen fördern.

(3) Den kommunalen Gebietskörperschaften wird empfohlen, entsprechend der Abs. 1 und 2 zu verfahren.

Klimaneutralität bedeutet, dass ein Gleichgewicht zwischen Kohlenstoffemissionen und der Aufnahme von Kohlenstoff aus der Atmosphäre vorliegt.

Wie wird eine klimaneutrale Verwaltung erreicht:

Ansatz	Welche Lösung	Was ist erledigt oder was ist noch zu tun
Energiemanagement	Überblick der Verbräuche, Unregelmäßigkeiten schnell feststellbar	Software Energiecoaching
Energieeinsparung	Umrüstung auf energiesparende Produkte	<u>Umstellung auf LED-Beleuchtung:</u> Straßenlampen (2017) Sporthalle (2021) Rathaus (2018)
energetische Sanierung	Prüfung mittels Energieberater, welche kommunalen Liegenschaften energetisch saniert werden müssen	Bisher energetisch saniert: Kindergarten Hofstetten (Außenwandisolierung) Schule Hitzhofen (Fenstertausch Altbau) Geplant: FFW-Gerätehaus Hofstetten
Stromversorgung 100% Öko	Bei Bündelausschreibung Ökostrom ausschreiben	Bereits seit 2018
PV-Anlagen/EE-Eigenverbrauch	Konsequente Nutzung aller Dachflächen Kläranlage und Pumpstation mit PV-Freiflächenanlagen ausstatten	Rathaus/Schule: 10 KWp Hauptstr. 11: 23 KWp Kiga Hitzhofen: 23 KWp Kinderkrippe: geplant 2024 Statische Prüfung aller weiteren Liegenschaften auf Umsetzungsfähigkeit prüfen Kläranlage Hofstetten: Bei Ertüchtigung mit einplanen Pumpstation Lippertshofener Straße: Prüfung auf Umsetzungsfähigkeit
Wärmeversorgung mit EE-Energieträgern	Umstellung, auch Solarthermie	Bereits EE: Kiga und FFW Hofstetten (Umsetzung 2024) Jugendhaus Hofstetten (Sole-Wasser-Wärmepumpen) Noch umzustellen: FFW/Bauhof Hitzhofen Nahwärmenetz Umgriff Kirchweg
klimafreundliche Fahrzeuge	Überprüfung bei Neubeschaffung	neues Hausmeisterfahrzeug: E-Fahrzeug, Bei Ersatzbeschaffung für Kastenwagen und Pritsche: für Verbrenner entschieden, da zu dem Zeitpunkt keine E-Fahrzeuge mit Anhängerkupplung verfügbar waren

Welche konkreten Schritte werden eingeleitet:

- Statische Überprüfung aller kommunaler Liegenschaften für Montage PV-Anlagen auf Dach

- Sobald das weitere Vorgehen bei Hauptstraße 9/11 bekannt ist, besitzt die Umstellung des Nahwärmenetzes im Umgriff Kirchweg Priorität

Beschluss:

keine Beschlussfassung erforderlich

6 Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 39 vom 20.09.2022

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzungen Nr. 39 vom 20.09.2022 ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung war während der Sitzung im Gremium im Umlauf.

Beschluss:

Den Niederschriften Nr. 39 - öffentlicher und nichtöffentlicher Teil - aus der Gemeinderats-sitzung vom 20.09.2022 wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

7 Verschiedenes / Anfragen

Informationen durch Bürgermeister Roland Sammüller

- Bauangelegenheiten seit der letzten GR-Sitzung
- Bekanntgabe Beschlüsse nichtöffentlicher Teil der letzten GR-Sitzung:
 - Auftragsvergabe Personalabrechnungsprogramm an AKDB, München
 - Überplanmäßige Ausgabe an Beratungsleistungen zur Bundesförderung Breitbandausbau über 8.002,03 € (brutto) – 100% Förderung
 - Auftragsvergabe Neubau Sirenenanlage in Hitzhofen an Hörmann Warnsysteme trotz evtl. fehlender Fördergelder
- Baugenehmigung Neubau Mehrfamilienhaus mit 6 Wohneinheiten, Hauptstr. 23, ist abgelaufen; Bauherr plant neu
- Entwicklungen im Bereich Flüchtlinge (LRA): Neben ukrainischen Flüchtlingen vermehrt Zuweisungen von Asylbewerbern, Akquise von privaten Unterkünften wieder aufgenommen, Suche nach geeigneten Containerstandorten in den Gemeinden, wenn Unterbringungsquote nicht erfüllt wird.
untergebrachte Asylbewerber im Landkreis, ukrainische Flüchtlinge: 1.206, sonstige Flüchtlinge: ca. 850
- Asylunterkunft Hauptstr. 9: 12 Personen aus Jemen am 13.10.2022 eingetroffen
- Notfallplan Stromausfall: Lt. Bundeswirtschaftsministerium und Bundesnetzagentur sind flächendeckende, lang andauernde Stromausfälle sehr unwahrscheinlich. Ängste der Bevölkerung nicht schüren, aber Bevölkerung soll sich Gedanken machen.
Gemeinde soll Maßnahmen zur Aufrechterhaltung eines geordneten öffentlichen Lebens ergreifen für Szenario Stromausfall von bis zu 72 Stunden. Wichtige Einrichtungen bei Bedarf mit Notstrom versorgen (z.B. Feuerwehr, Kläranlage, Pumpstationen, Anlaufstelle für Bevölkerung (sog. Leuchttürme) in beiden Ortsteilen schaffen. Kraftstoffbedarf für Notstromversorgung sichern
- ungerechtfertigter Kommentar auf Facebook bzgl. Glasfaserausbau

Anfragen Gemeinderäte

GR Dworak	Was passiert mit der Kabeltrommel beim Bürgerbusstellplatz am Bauhof? BGM: Die Kabeltrommel wird eingelagert oder wenn möglich verkauft – DSLmobil hat kein Interesse, da falsche Farbcodierung Wie ist der Stand mit dem Carport für den Bürgerbus?
-----------	--

	BGM: Der Carport befindet sich bei der Verwaltung in Arbeit. Wäre es möglich, dass das Jahresabschlussessen/die Weihnachtsfeier der Gemeinderat gemeinsam mit den Gemeindebeschäftigten erfolgt? Gremium: Mit dem Vorschlag besteht Einverständnis.
GR Miebling	Feldweg Römerstraße bei der Firma Buchberger GmbH im schlechten Zustand BGM: Kontaktaufnahme mit Verursacher (Verlegefirma Glasfaser) erfolgt, damit der Feldweg wiederhergestellt wird.
GRin Dr. Hake	Wann wird bei den Kopflöchern in der Oberzeller Straße die Asphaltdeckschicht aufgebracht? BGM: Nach Rückfrage bei DSLmobil erfolgt die Aufbringung der Asphaltdeckschicht, sobald die Glasfasern in diesem Bereich eingezogen worden sind. Dies soll demnächst erfolgen
GR Peppel	Feldweg Feuerwehkreisel Hitzhofen Richtung Lippertshofen stark frequentiert durch PKWs und LKWs, auch überhöhte Geschwindigkeit BGM: Die Verwaltung veranlasst eine Verkehrsmessung um die Frequenzierung und Geschwindigkeit zu eruieren.
GR Templer	Rückstau des Verkehrs durch Linksabbieger zur Kompostierungsanlage sehr gefährlich. BGM: In der Bürgerversammlung Hofstetten wird die Thematik angesprochen und der Hinweis gebracht, dass die Verkehrsteilnehmer am Kreisel umkehren sollen und sich in die Warteschlange der Rechtsabbieger einordnen sollen.
GR Schroll	Anfrage aus der Bürgerschaft, weshalb an der Kreuzung Schloßstraße/Gungoldinger Straße kein Verkehrsspiegel vorhanden ist BGM: Momentan ist kein Verkehrsspiegel geplant. Auch ist bei ähnlichen Kreuzungen im Gemeindebereich kein Verkehrsspiegel vorhanden

Um 21:05 Uhr schließt Erster Bürgermeister Roland Sammüller den öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 40 des Gemeinderates in der Legislaturperiode 2020-2026.

Roland Sammüller
Erster Bürgermeister

Markus Wittmann
Schriftführung